

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterlassungsfünden.

(Eingefandt.)

Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, daß, verursacht durch ganz bestimmte wirtschaftliche Umstände und Finanzierungsverhältnisse (Subventionierung von elektrischen Apparaten auf Kosten der übrigen Steuerzahler) Wohnkolonien ohne Gasanschluß hergestellt worden sind und in weiten Kreisen dadurch der Eindruck wachgerufen wird, die Gasversorgung eines Hauses habe sich überlebt. Es ist zweifellos richtig, wenn man mit der Zeit geht und allen Neuerungen zugänglich ist, aber die ruhige Überlegung darf dabei nicht verloren gehen. In gasversorgten Gebieten ist die Gas Küche immer noch die billigste Küche für den Haushalt durchschnittlicher Lebensführung, und auch die Warmwasserversorgung mit Gas entspricht den Bedürfnissen dieser Kreise. Es ist deshalb auch in einem Neubau billiger, Gas und Elektrizität nebeneinander zu installieren als Elektrizität allein, denn die Gasinstallationen sind in ihrer Gesamtheit billig, während die elektrischen Installationen immer wesentlich teurer sind und bei der Kücheninstallation zu den eigentlichen Installationskosten noch die sehr bedeutenden Kosten für die Anschaffung der unumgänglich notwendigen Spezial-Kochgefäße hinzukommen. Werden keine solchen Spezial-Kochgefäße verwendet, so entsprechen 1 m³ Gas 7 kWh. Bei niegelagerten Spezial-Kochgefäßen und raffinierter Betriebsweise, wie sie bei Versuchen vorkommt, kann das Verhältnis 1 m³ Gas = 3 kWh erreicht werden, im durchschnittlichen Betrieb werden aber mindestens 4—5 kWh anstelle eines m³ Gas in der Küche gebraucht werden. Daher ist im praktischen Betrieb in der Schweiz fast überall das Gas billiger als die Elektrizität, allen alle Tage wiederholten anderslautenden Veröffentlichungen zum Trotz. Ein Beweis dafür liegt darin, daß in neuangeschlossenen Landgemeinden die Gasversorgung sich ausgezeichnet entwickelt. So weist z. B. Zofingen eine Zunahme seines Gasverbrauches von 17% pro Jahr auf, nachdem vor einigen Jahren die Nachbargemeinden Narburg und Oftringen an seine Gasversorgung angeschlossen worden sind. In Münster im Jura hat im vergangenen Jahr der Gasverbrauch sogar um 26% zugenommen. Die Beispiele könnten vermehrt werden. Die durchschnittliche Zunahme des Gasverbrauches in der Schweiz betrug im Jahre 1928 8%.

Die Raschheit des Kochens, die für den Arbeiterhaushalt so wichtig ist, der Wegfall von Spezialkochgefäßen und der niedrige Preis der Kochherde und Apparate, machen die Gas Küche zum Wohltäter für jeden einfachen Haushalt.

Nicht vergessen werden darf, daß an der Gasflamme jedes Herdes kleine Arbeiten, wie Löten, Bleien von Drähten, Absengen usw. ausgeführt werden können, d. h. Handhabungen, die beim elektrischen Herd ausgeschlossen sind.

Unbestritten ist, daß das Baden unter Zuhilfenahme des billigen Gasbadesofens, der nur in dem Augenblick Gas verbraucht, in welchem Gas benötigt wird, und der gestattet, eine beliebige Anzahl Bäder hintereinander herzustellen, der Bäderbereitung mit dem so rasch verfestigenden Elektroboiler in der Praxis unendlich überlegen ist. Es ist daher die größte Unterlassungsfünde, wenn in städtischen Siedelungsbauten den Wohnungen die Gasversorgung vorenthalten wird.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Ausstellung in Zürich. Das Komitee für die Schweizerische Ausstellung in Zürich teilt mit:

„Das Komitee der Schweizerischen Ausstellung in Zürich hat in seiner Sitzung vom 21. März zu dem Ergebnis der am 12. März unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. Meyer in Bern stattgefundenen Konferenz Stellung genommen, in welcher der zeitliche Abstand der für die nächste Zeit in der Schweiz geplanten größeren Ausstellungen besprochen worden war. Das Zürcher Komitee beschloß nach einlässlicher Beratung, dem dringenden Wunsch der Berner Vertreter entgegenzukommen und die den Zürichern nahegelegte Verschiebung der Schweizerischen Ausstellung in Zürich vom Jahre 1933 auf das Jahr 1936 vorzunehmen, sofern folgende zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die beiden vorausgehenden Berner Ausstellungen (Schweiz, Hygiene- und Sportausstellung 1931 und Internationale Ausstellung für Volkstum 1934) sollen sich auf die durch ihre Titel angegebenen Fachgebiete beschränken und von dem Einbezug weiterer Gebiete absehen, die zum gegebenen Programm einer allgemeinen Schweizerischen Ausstellung gehören. 2. Der von den Berner Vertretern für die beiden Ausstellungen in Bern begehrte zeitliche Abstand von mindestens zwei Jahren zwischen zwei vom Bunde subventionierten Ausstellungen soll auch der auf das Jahr 1936 verschobenen Ausstellung in Zürich absolut gesichert werden.

Das Komitee für die Schweizerische Ausstellung hat das eidgenössische Departement des Innern um baldige Mitteilung ersucht, ob die oben erwähnten Voraussetzungen einer Verschiebung der Ausstellung in Zürich auf das Jahr 1936 erfüllt werden können. Nach Eingang der Antwort wird es endgültig Beschluß fassen.“

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Nefstal (Glarus). (Korr.) Die Gemeindefestholzgänger vom 15. März, die im Gasthaus zum „Salmenbräu“ abgehalten wurde, war von zirka 100 Mann besucht. Es gelangten 67 Abteilungen Holz zur Versteigerung. Die 65 Teile auf Gründen, auf Schlatt und im Oberlanggütl galten zusammen Fr. 4100. Zwei weitere im Klöntal gelegene Abteilungen wurden auf Nachmaß versteigert und erzielten Fr. 15 und 16 per Festmeter. Das in der Nähe des Dorfes gelegene Holz galt Fr. 74—78 per Klafter Buchenholz, Fr. 50—55 das Klafter Tannenholz. Das Bärbelholz galt 20—30 Rp. pro Bärbel.

Kollektiv-Holzsteigerung in Schiers. Die „Brättigauer-Zeltung“ schreibt: Am 12. März fand im „Sternen“ in Schiers die gemeinsame Holzgänger der Gemeinden Seewis, Fanas, Schiers, Jenaz und Furna statt. Unter den zahlreich eingetroffenen Reflektanten fanden sich auch mehrere Holzhändler, Säger und Baummeister aus dem Unterland ein.

Seewis brachte elf Rollen mit 800 Festmetern zum Ausruf, Fanas in drei Rollen zirka 300, Schiers in zehn Rollen 1550, Jenaz in sieben Rollen 990 und Furna in vier Rollen 840. Somit gelangten im ganzen rund 4500 Festmeter zur Versteigerung. Davon waren 120 Festmeter Tannen und zirka 750 Festmeter Untermesser.

Ungefähr die Hälfte des Holzes wurde im zweiten Ausruf zugeschlagen. Dabei erzielte eine Rolle von 160 Festmetern erstklassigen Fichten der Gemeinde Furna, lagernd in der Grätscher Au, den Höchstpreis von Fr. 70.—, wozu noch Fr. 3.— Fuhr- und Verladekosten kommen. Die forstamtliche Schätzung ist um Fr. 7.— überboten worden. Die Gemeinde Jenaz löste aus einer Partie von 160 Festmeter Fichten Fr. 66.50, die Gemeinde Schiers aus einer Rolle von 185 Festmeter 57.—, aus einer zweiten von 125 Festmeter 56.50.